

**Untersuchungen über das  
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

---

**Abteilung B: Rechtswissenschaft**

Herausgegeben von Peter O. Mühlert,  
Uwe H. Schneider und Dirk A. Verse

**Band 211**

# **Rücktritt und verbraucherschützender Widerruf**

**Zur Entkopplung der Rechtsfolgen  
im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung  
der Verbraucherrechterichtlinie**

**Von**

**Jonas David Brinkmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

JONAS DAVID BRINKMANN

Rücktritt und verbraucherrechtlicher Widerruf

# Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Schriften des Instituts für deutsches und  
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Dirk A. Verse

Band 211

# Rücktritt und verbraucherschützender Widerruf

Zur Entkopplung der Rechtsfolgen  
im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung  
der Verbraucherrechterichtlinie

Von

Jonas David Brinkmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld hat diese Arbeit  
im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7352  
ISBN 978-3-428-15526-2 (Print)  
ISBN 978-3-428-55526-0 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85526-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Mattis, Jaron und Isalie*



## **Geleitwort**

Machte ein Verbraucher von der Ausübung des verbraucherprivatrechtlichen Widerrufsrechts Gebrauch, so ergaben sich die Rechtsfolgen bis zum Sommer 2014 aus dem Rücktrittsfolgenrecht. Das frühere nationale Recht sah allein einige Ausnahmen vor, mit denen man den Besonderheiten des verbraucherprivatrechtlichen Widerrufsrechts im Vergleich zum Rücktrittsrecht gerecht werden wollte. Der nationale Gesetzgeber hat sich dann im Zuge der Umsetzung der europäischen Verbraucherrechterichtlinie dazu entschlossen, die Widerrufsfolgen separat zu regeln. Hier verfügt das deutsche Recht nun über ein eigenständiges kompliziertes Reglement zur Rückabwicklung der ausgetauschten Leistungen nach Widerruf der Willenserklärung durch den Verbraucher. Jonas Brinkmann geht der Frage nach, ob es für die einzelnen voneinander abweichenden Regelungen nach Rücktritt und Widerruf vom Vertrag sachliche Argumente gibt. Dazu bedarf es einer grundlegenden Systematisierung des diffizilen Rücktritts- und Widerrufsrechts und der entsprechenden Rechtsfolgen. Parallel und unterschiedlich gelagerte Konstellationen arbeitet Jonas Brinkmann minutiös und eindrucksvoll heraus. Dem Leser dieser Schrift erschließt sich das vollständige Mosaik der Rechtsfolgen von Widerruf und Rücktritt im deutschen Privatrecht unter europäischem Einfluss.

Bielefeld, im November 2018

*Prof. Dr. Markus Artz*





## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im September 2017 als Dissertation von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Markus Artz, ohne den diese Arbeit nicht entstanden wäre, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand und mir immer das Gefühl gegeben hat, vollstes Vertrauen in meine Fähigkeiten zu haben.

Auch möchte ich mich bei meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Martin Schwab bedanken, der sich in seinem umfassenden Gutachten intensiv mit meiner Arbeit auseinandergesetzt hat und mir viele wertvolle Hinweise und Verbesserungsvorschläge gegeben hat.

Zudem danke ich meinen Kollegen, Freunden und meiner Familie für die Unterstützung, die zahlreichen Diskussionen und das Korrekturlesen. Namentlich genannt seien Julia Ludwigkeit, Marc Hartmann, Dennis Pielsticker, Renate Engelmann, Julia Ellerbrock, Matthias Newerla, Uwe Martin, Kevin Göldner, Benjamin Falk und Dr. Heidemarie Angele. Meiner Schwester Lea Sophie danke ich für die große Hilfe bei der lästigen Formatierungsarbeit.

Mein innigster Dank gilt allerdings meiner Frau Franziska, die mir immer den Rücken frei gehalten hat, viel Verständnis hatte und mich unterstützt hat, wo sie nur konnte. Danke!

Bielefeld, im November 2018

*Jonas David Brinkmann*



# Inhaltsübersicht

## *Kapitel 1*

<b>Grundlagen</b>	27
§ 1 Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit .....	27
§ 2 Grundsätzliche Überlegungen zur Zweckmäßigkeit von vereinheitlichten und getrennten Regelungen .....	29

## *Kapitel 2*

<b>Reichweite der materiellen Identität zwischen Rücktritt und Widerruf</b>	49
§ 3 Grundsätzliche Gebotenheit materieller Identität der Rücktritts- und Widerrufsfolgen .....	49
§ 4 Vorüberlegungen bezüglich der Ermittlung von Rechtfertigungsgründen für Divergenzen zwischen dem Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht .....	62
§ 5 Das objektivierte Lösungsinteresse und die gesetzgeberische Interessengewichtung im Rücktrittsrecht .....	70
§ 6 Das objektivierte Lösungsinteresse und die gesetzgeberische Interessengewichtung im Widerrufsrecht .....	219
§ 7 Zusammenfassung der Ergebnisse zu dem vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Lösungsinteresse und den hinter den Lösungsrechten stehenden Wertungen	346

## *Kapitel 3*

<b>Unterschiede auf der Rechtsfolgenseite, ihre Legitimation und die daraus folgenden Konsequenzen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Entkopplung</b>	350
§ 8 Auswirkungen auf den Vertrag, insbesondere die vertraglichen Erfüllungspflichten .....	350
§ 9 Die Pflicht zur Rückgewähr der empfangenen Leistungen .....	358
§ 10 Die Wertersatzpflicht bei empfangenen Leistungen .....	389
§ 11 Nutzungen und Aufwendungen .....	437
§ 12 Sonstige Rechtsfolgen .....	446

§ 13 Zusammenfassung zur Erforderlichkeit und Reichweite der materiellen Identität .....	460
§ 14 Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Entkopplung von Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht unter Berücksichtigung der zuvor gefundenen Regelungen ...	462
§ 15 Annex – Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht unter Berücksichtigung der Vorschläge über den „New Deal for Consumers“ sowie der „Warenhandelsrichtlinie“ und der „Richtlinie über digitale Inhalte“ .....	465
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	470
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	489

# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

### **Grundlagen** 27

§ 1	Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit .....	27
§ 2	Grundsätzliche Überlegungen zur Zweckmäßigkeit von vereinheitlichten und getrennten Regelungen .....	29
	A. Ausgangspunkt: Recht als gesetzgeberischer Interessenausgleich .....	29
	B. Die materielle und formelle Identität von Regelungskomplexen .....	30
	I. Die materielle Ebene .....	31
	II. Die formelle Ebene .....	31
	III. Der Zweck der materiellen und der formellen Identität .....	31
	IV. Vorrang der materiellen Identität gegenüber der materiellen Eigenständigkeit .....	32
	V. Besonderheiten für den Vorrang der materiellen Identität in Mehrebenensystemen – insb. europarechtlich bedingte Widersprüche .....	36
	VI. Vorrang der formellen Identität gegenüber der formellen Eigenständigkeit .....	39
	VII. Ausnahmen vom Grundsatz des Vorrangs der formellen Identität .....	44
	1. Grundsätzliche Ausnahme aus Praktikabilitätsgründen .....	44
	2. Besondere Ausnahme bei (teilweise) europarechtlich begründeten Regelungen .....	45
	C. Zusammenfassung zu Teil 2 .....	48

## *Kapitel 2*

### **Reichweite der materiellen Identität zwischen Rücktritt und Widerruf** 49

§ 3	Grundsätzliche Gebotenheit materieller Identität der Rücktritts- und Widerrufsfolgen .....	49
	A. Der Rücktritt .....	50
	B. Der Widerruf .....	53
	C. Übereinstimmung der sich gegenüberstehenden Interessen hinsichtlich der Rücktritts- und Widerrufsfolgen .....	56
§ 4	Vorüberlegungen bezüglich der Ermittlung von Rechtfertigungsgründen für Divergenzen zwischen dem Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht .....	62

A. Mögliche Ursachen sachlicher Unterschiede, mit denen sich Divergenzen zwischen dem Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht rechtfertigen lassen . .	62
B. Eingrenzung der zu untersuchenden Rücktritts- und Widerrufsrechte . . . .	65
§ 5 Das objektivierte Lösungsinteresse und die gesetzgeberische Interessengewichtung im Rücktrittsrecht . . . . .	70
A. Die Rücktrittsrechte nach § 323 BGB wegen Nichtleistung und nicht vertragsgemäßer Leistung . . . . .	70
I. Der Rücktritt wegen Nichtleistung trotz Fristsetzung . . . . .	71
1. Der Rücktritt wegen vollständigen Ausbleibens der Gegenleistung nach Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 1. Fall BGB . . . . .	71
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktritt wegen vollständigen Ausbleibens der Gegenleistung nach Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 1. Fall BGB . . . . .	72
b) Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht wegen vollständigen Ausbleibens der Gegenleistung nach Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 1. Fall BGB . . . . .	77
c) Beurteilung der Regelungen zum Rücktritt wegen vollständigen Ausbleibens der Gegenleistung nach Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 1. Fall BGB . . . . .	81
2. Der Rücktritt wegen teilweisen Ausbleibens der Leistung trotz Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 5 S. 1 BGB . . . . .	83
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktritt wegen teilweisen Ausbleibens der Leistung trotz Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 5 S. 1 BGB . . . . .	83
b) Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht wegen teilweisen Ausbleibens der Leistung trotz Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 5 S. 1 BGB . . . . .	86
c) Beurteilung der Regelung zum Rücktritt wegen teilweisen Ausbleibens der Leistung trotz Fristablauf gem. § 323 Abs. 1, 5 S. 1 BGB . . . . .	88
3. Der Rücktritt wegen nicht vertragsgemäßer Leistung nach Fristsetzung gem. § 323 Abs. 1, 2. Fall, Abs. 5 S. 2 BGB . . . . .	89
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktritt wegen nicht vertragsgemäßer Leistung nach Fristsetzung gem. § 323 Abs. 1, 2. Fall, Abs. 5 S. 2 BGB . . . . .	90
b) Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht wegen nicht vertragsgemäßer Leistung nach Fristsetzung gem. § 323 Abs. 1, 2. Fall, Abs. 5 S. 2 BGB . . . . .	91
c) Beurteilung der Regelung zum Rücktritt wegen nicht vertragsgemäßer Leistung nach Fristsetzung gem. § 323 Abs. 1, 2. Fall, Abs. 5 S. 2 BGB . . . . .	94
aa) Die grundsätzliche Interessenbewertung . . . . .	94
bb) Wertungsunterschiede im Vergleich zum Rücktrittsrecht wegen Teilleistung trotz Fristablaufs? . . . . .	95

II. Rücktrittsrechte bei Entbehrlichkeit der Fristsetzung nach §§ 323 Abs. 2 BGB, § 440 S. 1 BGB, § 636 BGB und § 445a Abs. 2 und Abs. 3 BGB .....	102
1. Das fristlose Rücktrittsrecht wegen endgültiger und ernsthafter Erfüllungsverweigerung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....	103
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktritt wegen ernsthafter und endgültiger Erfüllungsverweigerung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....	103
b) Die gesetzgeberische Interessenbewertung beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen ernsthafter und endgültiger Erfüllungsverweigerung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....	104
c) Beurteilung der Regelung zum Rücktritt wegen endgültiger und ernsthafter Erfüllungsverweigerung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....	107
2. Das fristlose Rücktrittsrecht beim relativen Fixgeschäft gem. § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB und § 376 HGB .....	108
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim relativen Fixgeschäft gem. § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB und § 376 HGB .....	108
b) Die gesetzgeberische Interessenbewertung beim Rücktrittsrecht bei relativen Fixgeschäften gem. § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB und § 376 HGB .....	113
c) Beurteilung der Regelung beim Rücktrittsrecht wegen verspäteter Leistung beim relativen Fixgeschäft gem. § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB und § 376 HGB .....	114
3. Das fristlose Rücktrittsrecht wegen Vorliegens besonderer Umstände bei nicht vertragsgemäßer Leistung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 3 BGB .....	116
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen besonderer Umstände bei nicht vertragsgemäßer Leistung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 3 BGB .....	116
b) Die gesetzgeberische Interessenbewertung beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen besonderer Umstände bei nicht vertragsgemäßer Leistung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 3 BGB .....	118
c) Beurteilung der gesetzgeberischen Interessenbewertung beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen besonderer Umstände bei nicht vertragsgemäßer Leistung gem. § 323 Abs. 2 Nr. 3 BGB .....	122
4. Das fristlose Rücktrittsrecht wegen Verweigerung der Nacherfüllung aus §§ 440 S. 1, 1. Fall und 636, 1. Fall BGB .....	122
a) Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen Verweigerung der Nacherfüllung aus §§ 440 S. 1, 1. Fall und 636, 1. Fall BGB .....	122
b) Die gesetzgeberische Interessengewichtung im Rahmen des fristlosen Rücktrittsrechts wegen Verweigerung der Nacherfüllung aus §§ 440 S. 1, 1. Fall und 636, 1. Fall BGB .....	125



c)	Beurteilung der Regelung zum fristlosen Rücktrittsrecht wegen Verweigerung der Nacherfüllung aus §§ 440 S. 1, 1. Fall und 636, 1. Fall BGB .....	127
5.	Das fristlose Rücktrittsrecht wegen fehlgeschlagener Nacherfüllung nach §§ 440 S. 1, 2. Fall und 636, 2. Fall BGB .....	128
a)	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen fehlgeschlagener Nacherfüllung nach §§ 440 S. 2, 2. Fall und 636, 2. Fall BGB .....	128
b)	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen fehlgeschlagener Nacherfüllung nach §§ 440 S. 2, 2. Fall und 636, 2. Fall BGB .....	129
c)	Beurteilung der Regelung zum fristlosen Rücktrittsrecht wegen fehlgeschlagener Nacherfüllung nach §§ 440 S. 2, 2. Fall und 636, 2. Fall BGB .....	130
6.	Das fristlose Rücktrittsrecht wegen Unzumutbarkeit der Nacherfüllung nach §§ 440 S. 1, 3. Fall und 636, 3. Fall BGB .....	131
a)	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen Unzumutbarkeit der Nacherfüllung nach §§ 440 S. 1, 3. Fall und 636, 3. Fall BGB .....	131
b)	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht wegen Unzumutbarkeit der Nacherfüllung nach §§ 440 S. 1, 3. Fall und 636, 3. Fall BGB .....	134
c)	Beurteilung der Regelung zum fristlosen Rücktrittsrecht wegen Unzumutbarkeit der Nacherfüllung nach § 440 S. 1, 3. Fall und § 636, 3. Fall BGB .....	136
7.	Das fristlose Rücktrittsrecht des Käufers wegen einer Beschränkung des Aufwendungsersatzes nach §§ 475 Abs. 4 S. 2, Abs. 5, 440 S. 1 BGB .....	137
a)	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht des Käufers wegen einer Beschränkung des Aufwendungsersatzes nach §§ 475 Abs. 4 S. 2, Abs. 5, 440 S. 1 BGB .....	137
b)	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht des Käufers wegen einer Beschränkung des Aufwendungsersatzes nach §§ 475 Abs. 4 S. 2, Abs. 5, 440 S. 1 BGB .....	139
c)	Beurteilung der gesetzgeberischen Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht des Käufers wegen einer Beschränkung des Aufwendungsersatzes nach §§ 475 Abs. 4 S. 2, Abs. 5, 440 S. 1 BGB .....	140
8.	Das fristlose Rücktrittsrecht des Letztverkäufers im Falle der Mangelgewährleistung gegenüber dem Käufer nach § 445a Abs. 2 BGB .....	141
a)	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht des Letztverkäufers im Falle der Mangelgewährleistung gegenüber dem Käufer nach § 445a Abs. 2 BGB .....	141

b)	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht des Letztverkäufers im Falle der Mangelgewährleistung gegenüber dem Käufer nach § 445a Abs. 2 BGB	145
c)	Beurteilung der gesetzgeberischen Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht des Letztverkäufers im Falle der Mangelgewährleistung gegenüber dem Käufer nach § 445a Abs. 2 BGB	146
9.	Das fristlose Rücktrittsrecht des Zwischenhändlers in der Lieferkette nach § 445a Abs. 3 BGB	151
a)	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim fristlosen Rücktrittsrecht des Zwischenhändlers in der Lieferkette nach § 445 Abs. 3 BGB	151
b)	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht des Zwischenhändlers in der Lieferkette nach § 445a Abs. 3 BGB	152
c)	Beurteilung der gesetzgeberischen Interessengewichtung beim fristlosen Rücktrittsrecht des Zwischenhändlers in der Lieferkette nach § 445a Abs. 3 BGB	153
III.	Das Rücktrittsrecht nach Abmahnung gemäß § 323 Abs. 3 BGB	154
1.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktritt nach Abmahnung gem. § 323 Abs. 3 BGB	154
2.	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht wegen Pflichtverletzung trotz Abmahnung nach § 323 Abs. 3 BGB	158
3.	Beurteilung der gesetzgeberischen Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht wegen Pflichtverletzung trotz Abmahnung nach § 323 Abs. 3 BGB	159
IV.	Das Recht zum Rücktritt vor Fälligkeit nach § 323 Abs. 4 BGB	160
1.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktritt vor Fälligkeit nach § 323 Abs. 4 BGB	160
2.	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Recht zum Rücktritt vor Fälligkeit nach § 323 Abs. 4 BGB	162
3.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht vor Fälligkeit nach § 323 Abs. 4 BGB	164
B.	Das Rücktrittsrecht nach § 324 BGB wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2 BGB	166
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht nach § 324 BGB wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2 BGB	166
II.	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht nach § 324 BGB wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2 BGB	171
III.	Beurteilung der gesetzgeberischen Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht nach § 324 BGB wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2 BGB	174

C.	Das Rücktrittsrecht nach § 326 Abs. 5 BGB wegen Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners nach § 275 BGB .....	175
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht gem. § 326 Abs. 5 BGB wegen Ausschluss von der Leistungspflicht des Schuldners nach § 275 BGB .....	175
II.	Die gesetzgeberische Interessengewichtung beim Rücktrittsrecht gem. § 326 Abs. 5 BGB wegen Ausschluss von der Leistungspflicht des Schuldners nach § 275 BGB .....	179
III.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht gem. § 326 Abs. 5 BGB wegen Ausschluss von der Leistungspflicht des Schuldners nach § 275 BGB .....	182
D.	Das Rücktrittsrecht nach § 321 Abs. 2 BGB wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Vorleistungsberechtigten .....	184
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht nach § 321 Abs. 2 BGB wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Vorleistungsberechtigten .....	184
II.	Die gesetzgeberische Interessengewichtung in den Fällen des Rücktrittsrechts nach § 321 Abs. 2 BGB wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Vorleistungsberechtigten .....	185
1.	Beständige Vorleistungspflichten .....	186
2.	Unbeständige Vorleistungspflichten .....	188
3.	Fristsetzung .....	188
III.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht nach § 321 Abs. 2 BGB wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Vorleistungsberechtigten .....	189
E.	Das Rücktrittsrecht wegen einredeweiser Verweigerung des Käufers zur Kaufpreiszahlung aus § 438 Abs. 4 S. 3 BGB .....	192
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht des Verkäufers wegen einredeweiser Verweigerung des Käufers zur Kaufpreiszahlung aus § 438 Abs. 4 S. 3 BGB .....	192
II.	Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Rücktrittsrecht des Verkäufers wegen einredeweiser Verweigerung des Käufers zur Kaufpreiszahlung aus § 438 Abs. 4 S. 3 BGB .....	193
III.	Beurteilung der Interessenabwägung beim Rücktrittsrecht des Verkäufers wegen einredeweiser Verweigerung des Käufers zur Kaufpreiszahlung aus § 438 Abs. 4 S. 3 BGB .....	195
F.	Das Rücktrittsrecht des Unternehmers bei Teilzahlungsgeschäften nach § 508 BGB .....	196
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht des Unternehmers bei Teilzahlungsgeschäften nach § 508 BGB .....	196
II.	Die gesetzgeberische Interessenbeurteilung beim Rücktrittsrecht des Unternehmers bei Teilzahlungsgeschäften nach § 508 BGB .....	199
III.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht des Unternehmers bei Teilzahlungsgeschäften nach § 508 BGB .....	202

G.	Das Rücktrittsrecht des Verkäufers nach § 375 Abs. 2 HGB in den Fällen des Bestimmungskaufs .....	203
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht des Verkäufers in den Fällen des Bestimmungskaufs nach § 375 Abs. 2 HGB .....	203
II.	Die gesetzgeberische Interessengewichtung in den Fällen des Rücktrittsrechts beim Bestimmungskauf nach § 375 Abs. 2 HGB .....	205
III.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht des Verkäufers nach § 375 Abs. 2 HGB in den Fällen des Bestimmungskaufs .....	208
H.	Das Rücktrittsrecht bei Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 Abs. 3 BGB .....	210
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Rücktrittsrecht wegen Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 Abs. 3 BGB .....	210
II.	Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Rücktrittsrecht wegen Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 Abs. 3 BGB .....	212
III.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht wegen Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 Abs. 3 BGB .....	212
I.	Das Rücktrittsrecht des Reisenden vor Reiseantritt wegen erheblicher Vertragsänderungen gem. 651a Abs. 5 S. 2 BGB .....	213
I.	Begründung des objektiven Lösungsinteresses beim Rücktritt des Reisenden vor Reiseantritt wegen erheblicher Vertragsänderungen gem. § 651a Abs. 5 S. 2 BGB .....	213
II.	Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Rücktrittsrecht des Reisenden vor Reiseantritt wegen erheblicher Vertragsänderungen gem. § 651a Abs. 5 S. 2 BGB .....	214
III.	Beurteilung der Regelung zum Rücktrittsrecht des Reisenden wegen einer erheblichen Vertragsänderung gem. § 651a Abs. 5 S. 2 BGB ..	216
J.	Zusammenfassende Beurteilung der untersuchten Rücktrittsrechte .....	217
§ 6	Das objektivierte Lösungsinteresse und die gesetzgeberische Interessengewichtung im Widerrufsrecht .....	219
A.	Das Widerrufsrecht von Außergeschäftsraumverträgen nach §§ 312g, 312b, 312 BGB .....	219
I.	Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Widerrufsrecht von Außergeschäftsraumverträgen nach §§ 312g, 312b, 312 BGB .....	219
II.	Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Außergeschäftsraumverträgen nach §§ 312g, 312b, 312 BGB .....	227
1.	Der situative Anwendungsbereich .....	228
2.	Der personelle Anwendungsbereich .....	229
3.	Typisierung der dem objektivierten Lösungsinteresse zugrunde liegenden Umstände .....	233
4.	Berücksichtigung von Gemeinwohlinteressen bei der Interessenabwägung .....	235

5. Ausschlussgründe .....	236
6. Beschränkung der Lösungsmöglichkeit durch die Widerrufsfrist ..	240
III. Beurteilung der gesetzgeberischen Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Außergeschäftsraumverträgen nach §§ 312g, 312b, 312 BGB .....	245
B. Das Widerrufsrecht von Fernabsatzverträgen nach §§ 312g, 312c, 312 BGB .....	247
I. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Widerrufsrecht von Fernabsatzverträgen nach §§ 312g, 312c, 312 BGB .....	247
1. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses bei Fernabsatzverträgen über Erfahrungsgüter .....	249
2. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses bei Fernabsatzverträgen über Vertrauensgüter .....	251
3. Zusammenfassung .....	253
II. Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Fernabsatzverträgen nach §§ 312g, 312c, 312 BGB .....	253
1. Der personelle Anwendungsbereich .....	254
2. Typisierung der dem objektivierten Lösungsinteresse zugrunde gelegten Umstände .....	256
3. Berücksichtigung von Gemeinwohlüberlegungen in der Interessenabwägung .....	257
4. Beschränkungen des Widerrufsrechts .....	261
III. Beurteilung der Regelung zum Widerrufsrecht von Fernabsatzverträgen nach §§ 312g, 312c, 312 BGB .....	261
C. Das Widerrufsrecht bei Verbraucherkreditverträgen nach § 495 Abs. 1 BGB .....	264
I. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Widerrufsrecht von Verbraucherkreditverträgen nach § 495 BGB .....	264
1. Verbraucherdarlehensverträge .....	264
2. Zahlungsaufschübe und sonstige entgeltliche Finanzierungshilfen ..	269
3. Zusammenfassung .....	273
II. Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Verbraucherkreditverträgen nach § 495 Abs. 1 BGB .....	274
1. Der personelle Anwendungsbereich .....	274
2. Berücksichtigung von Gemeinwohlinteressen in der gesetzgeberischen Interessenabwägung .....	278
3. Ausnahmen vom Widerrufsrecht .....	280
4. Auswirkungen der verschiedenen Meinungen zum Begriff der entgeltlichen Finanzierungshilfe .....	287
5. Beschränkung der Widerrufsmöglichkeit durch die Widerrufsfrist ..	288
III. Beurteilung der gesetzgeberischen Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Verbraucherkreditverträgen nach § 495 Abs. 1 BGB ...	290

D. Das Widerrufsrecht bei Ratenlieferungsverträgen gemäß § 510 BGB . . . .	292
I. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Widerrufsrecht von Ratenlieferungsverträgen gemäß § 510 BGB . . . . .	292
1. Teilleistungen nach § 510 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BGB . . . . .	293
2. Verträge über die regelmäßige Lieferung von Sachen gleicher Art nach § 510 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB . . . . .	294
3. Der Auffangtatbestand nach § 510 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BGB . . . . .	297
4. Zusammenfassung . . . . .	298
II. Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Ratenlieferungsverträgen gemäß § 510 BGB . . . . .	299
1. Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	299
2. Personeller Anwendungsbereich . . . . .	301
3. Ausnahmen und Beschränkungen des Widerrufsrechts . . . . .	302
III. Beurteilung der gesetzgeberischen Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Ratenlieferungsverträgen gemäß § 510 BGB . . . . .	304
E. Das Widerrufsrecht bei unentgeltlichen Darlehensverträgen und unentgeltlichen Finanzierungshilfen gem. §§ 514, 515 BGB . . . . .	306
I. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses bei unentgeltlichen Darlehensverträgen und unentgeltlichen Finanzierungshilfen gem. §§ 514, 515 BGB . . . . .	306
II. Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von unentgeltlichen Darlehensverträgen und unentgeltlichen Finanzierungshilfen gem. §§ 514, 515 BGB . . . . .	308
III. Beurteilung der Regelung zum Widerrufsrecht bei unentgeltlichen Darlehensverträgen und unentgeltlichen Finanzierungshilfen gem. §§ 514, 515 BGB . . . . .	310
F. Das Widerrufsrecht bei Teilzeitwohnrechten und ähnlichen Verträgen nach § 485 BGB . . . . .	311
I. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses bei Teilzeit-Wohnrechteverträgen und ähnlichen Verträgen . . . . .	312
1. Teilzeit-Wohnrechteverträge . . . . .	312
2. Langfristige Urlaubsprodukte . . . . .	318
3. Vermittlungsverträge . . . . .	320
4. Tauschsystemverträge . . . . .	323
5. Zusammenfassung . . . . .	325
II. Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Teilzeitwohnrechten und ähnlichen Verträgen gemäß § 485 BGB . . . .	328
III. Beurteilung der gesetzgeberischen Interessenabwägung beim Widerrufsrecht bei Teilzeit-Wohnrechteverträgen und sonstigen Verträgen nach § 485 BGB . . . . .	331
G. Das Widerrufsrecht bei Fernunterrichtsverträgen nach § 4 FernUSG . . . .	334
I. Begründung des objektivierten Lösungsinteresses beim Widerrufsrecht von Fernunterrichtsverträgen nach § 4 FernUSG . . . . .	334

II. Die gesetzgeberische Interessenabwägung beim Widerrufsrecht von Fernunterrichtsverträgen nach § 4 FernUSG .....	338
III. Beurteilung der Regelung zum Widerrufsrecht von Fernunterrichtsverträgen nach § 4 FernUSG .....	341
H. Zusammenfassende Beurteilung der untersuchten Widerrufsrechte .....	344
§ 7 Zusammenfassung der Ergebnisse zu dem vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Lösungsinteresse und den hinter den Lösungsrechten stehenden Wertungen	346

### *Kapitel 3*

<b>Unterschiede auf der Rechtsfolgenseite, ihre Legitimation und die daraus folgenden Konsequenzen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Entkopplung</b>	350
§ 8 Auswirkungen auf den Vertrag, insbesondere die vertraglichen Erfüllungspflichten .....	350
§ 9 Die Pflicht zur Rückgewähr der empfangenen Leistungen .....	358
A. Die primäre Rückgewährpflicht .....	358
I. Die primäre Rückgewährpflicht und ihr Umfang im Rücktrittsfolgenrecht .....	358
II. Die primäre Rückgewährpflicht und ihr Umfang im Widerrufsfolgenrecht .....	362
III. Vergleich der Regelungen zur primären Rückgewährpflicht und Überprüfung etwaiger materieller Eigenständigkeiten hinsichtlich ihrer sachlichen Rechtfertigung .....	363
IV. Einordnung der Rückgewährpflicht in den Kontext der Regelung .....	364
B. Modalitäten der Rückgewähr .....	365
I. Erfüllungsort, Kosten- und Gefahrtragung der Rückgewähr .....	365
1. Erfüllungsort, Kosten- und Gefahrtragung der Rückgewähr im Rücktrittsfolgenrecht .....	365
a) Erfüllungsort der Rückgewährpflicht des Rücktrittsberechtigten	366
b) Erfüllungsort der Rückgewährpflicht des Rücktrittsgegners	372
c) Kosten und Gefahrtragung der Rückabwicklung .....	373
2. Erfüllungsort, Kosten- und Gefahrtragung der Rückgewähr im Widerrufsfolgenrecht .....	375
3. Bestimmung von materiellen Eigenständigkeiten und Überprüfung ihrer sachlichen Rechtfertigung .....	378
4. Einordnung in den Kontext der Regelung .....	381
II. Zeitpunkt der Rückgewähr .....	382
1. Die Regelungen im Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht .....	382
2. Bestimmung von materiellen Eigenständigkeiten, Überprüfung ihrer sachlichen Rechtfertigung und Einordnung in den Kontext der Regelung .....	386

§ 10 Die Wertersatzpflicht bei empfangenen Leistungen .....	389
A. Die Wertersatzpflicht im Rücktrittsfolgenrecht .....	389
I. Grundsätzliches .....	389
II. Zeitlicher Anwendungsbereich der Wertersatzpflicht .....	391
III. Berechnung des Umfangs der Wertersatzpflicht .....	392
IV. Ausschluss der Wertersatzpflicht .....	394
1. Die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme .....	394
2. § 346 Abs. 3 S. 1 BGB .....	395
a) § 346 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BGB .....	396
b) § 346 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BGB .....	397
c) § 346 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BGB .....	397
aa) Beschränkung auf Fälle der zurechenbaren Verursachung des Lösungsinteresses durch den Rücktrittsgegner .....	399
bb) Keine analoge Anwendung in den Fällen des § 346 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BGB .....	400
cc) Korrektur hinsichtlich des Umfangs der Befreiung .....	401
V. Zusammenfassung .....	407
B. Die Wertersatzpflicht im Widerrufsfolgenrecht .....	407
C. Bestimmung von materiellen Eigenständigkeiten und Überprüfung ihrer sachlichen Rechtfertigung .....	414
I. Zur primären Wertersatzpflicht für nichtgegenständliche Leistungen .	416
II. Zur sekundären Wertersatzpflicht für gegenständliche Leistungen ...	422
1. Ausschluss der Zufallhaftung .....	423
2. Ausnahmen von der Wertersatzpflicht und Sorgfaltsmaßstab .....	425
a) Materielle Eigenständigkeiten .....	425
b) Sachliche Rechtfertigung .....	426
aa) Die Belehrungspflicht als Voraussetzung der Wertersatz- pflicht im Widerrufsrecht .....	426
bb) Abweichungen beim Sorgfaltsmaßstab .....	427
cc) Der bestimmungsgemäße Gebrauch .....	428
dd) Ersatz des durch die bestimmungsgemäße Ingebrauch- nahme entstandenen Wertverlusts .....	429
ee) Die Ausnahme des § 346 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BGB .....	431
3. Berechnung des Wertersatzes .....	431
4. Verpflichtung zur Herausgabe etwaiger Bereicherungen beim Aus- schluss der Wertersatzpflicht .....	433
D. Einordnung der Wertersatzpflichten in den Kontext der Regelung .....	435
I. Die Einordnung der primären Wertersatzpflichten in den Kontext der Regelung .....	435
II. Die sekundären Wertersatzpflichten im Kontext der Regelung .....	435



§ 11 Nutzungen und Aufwendungen .....	437
A. Die Regelungen betreffend Nutzungen und Aufwendungen im Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht .....	437
B. Sachlich gerechtfertigte materielle Eigenständigkeit zwischen Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht bezogen auf die Regelungen zu Nutzungen ...	440
C. Einordnung in den Kontext der Regelung .....	444
§ 12 Sonstige Rechtsfolgen .....	446
A. Vertragskosten .....	446
I. Die Verteilung der Vertragskosten im Rücktrittsfolgenrecht .....	446
II. Die Verteilung der Vertragskosten im Widerrufsfolgenrecht .....	448
III. Bestimmung von materieller Eigenständigkeit und Überprüfung ihrer sachlichen Rechtfertigung .....	450
IV. Einordnung in den Regelungskontext .....	452
B. Schadensersatz für Rückgewährstörungen .....	452
I. Die Bestimmungen zur Schadensersatzpflicht des Rückgewährschuldners im Rücktrittsfolgenrecht .....	452
II. Die Bestimmungen zur Schadensersatzpflicht des Rückgewährschuldners im Widerrufsfolgenrecht .....	455
III. Zwischenergebnis .....	456
IV. Einordnung in den Kontext der Regelung .....	456
C. Surrogatarausgabe .....	456
I. Die Verpflichtung zur Surrogaterausgabe im Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht .....	456
II. Bestimmung von materieller Eigenständigkeit in Hinblick auf Surrogaterausgabepflichten und Überprüfung ihrer sachlichen Rechtfertigung .....	458
III. Einordnung in den Regelungskontext .....	458
§ 13 Zusammenfassung zur Erforderlichkeit und Reichweite der materiellen Identität .....	460
§ 14 Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Entkopplung von Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht unter Berücksichtigung der zuvor gefundenen Regelungen ...	462
§ 15 Annex – Rücktritts- und Widerrufsfolgenrecht unter Berücksichtigung der Vorschläge über den „New Deal for Consumers“ sowie der „Warenhandelsrichtlinie“ und der „Richtlinie über digitale Inhalte“ .....	465
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>470</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>489</b>

## Abkürzungsverzeichnis<sup>1</sup>

A. A./a. A.	Anderer Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 09.12.1976
B2B	Business to Business (Geschäfte zwischen zwei Unternehmern)
B2C	Business to Consumer (Geschäfte zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher)
BB	Der Betriebsberater
BC	Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
Begr.	Begründung
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2. Januar 2002
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CR	Computer und Recht
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
DNotz	Deutsche Notar-Zeitschrift
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht

---

<sup>1</sup> Bezüglich der nicht in das vorliegende Verzeichnis aufgenommenen Abkürzungen wird verwiesen auf *Hildebert Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Auflage, Berlin u. a. 2015.

f.	folgende (Singular)
ff.	folgende (Plural)
FS	Festschrift
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs-Report
GS	Gedenkschrift
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10.05.1897
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
ITRB	IT-Rechts-Berater
JA	Juristische Arbeitsblätter
JJZ	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JM	Juris – Die Monatszeitschrift
JR	Juristische Rundschau
JurisPR-BGHZivilR	Juris PraxisReport BGH-Zivilrecht
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K&R	Kommunikation und Recht
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	Multimedia und Recht
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RG	Reichsgericht
Rn.	Randnummer
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
RRa	ReiseRecht aktuell
S.	Seite; Satz
SVR	Straßenverkehrsrecht
u. a.	unter anderem

u. U.	unter Umständen
Urt.	Urteil
v.	vom; von
VuR	Verbraucher und Recht
WM	Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschaft und Bankrecht
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfIR	Zeitschrift für Immobilienrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVertriebsR	Zeitschrift für Vertriebsrecht



## *Kapitel 1*

# Grundlagen

### § 1 Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Bis zum 13.6.2014 sah § 357 Abs.1 BGB vor, dass „auf das Widerrufsrecht [...], soweit nicht ein anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt entsprechende Anwendung“ finden. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie, zur Änderung des Verbrauchsgüterkaufrechts und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung<sup>1</sup> (im Folgenden: VR-RiL-UmsG) wurde der Verweis auf das Rücktrittsrecht aufgegeben und die Rechtsfolgen des Widerrufs in den §§ 357–357c BGB vollkommen eigenständig geregelt,<sup>2</sup> wobei neben einer Vorschrift zu den allgemeinen Modalitäten und Rechtsfolgen des Widerrufs in § 355 BGB jeweils besondere Regelungen für die Rückabwicklung von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen (§ 357 BGB), die Rückabwicklung von Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Verbraucherdarlehensverträgen (§ 357a BGB), die Rückabwicklung von Teilzeit-Wohnrechteverträgen, Verträgen über ein langfristiges Urlaubsprodukt, Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge (§ 357b BGB) und die Rückabwicklung von weder im Fernabsatz noch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Ratenlieferungsverträgen (§ 357c BGB) nach dem Widerruf getroffen wurden.<sup>3</sup>

Diese Reform entspricht einer derzeit generell auszumachenden Strömung, die es regelungstechnisch befürwortet die Rechtsordnung zu exzerpieren – also Regelungskomplexe aus einem allgemeineren Kontext herauszunehmen und für sie eigenständige, in sich geschlossene Regelungen zu schaffen. Als Beispiel hierfür lässt sich, neben der hier behandelten Reform z. B. die Forderung nach der Auslagerung des Verbraucherprivatrechts aus dem BGB nennen.<sup>4</sup> Auf der anderen

---

<sup>1</sup> BT-Drucks. 17/12637.

<sup>2</sup> *Möller*; BB 2014, 1411, 1417; von einem dogmatisch eigenständigen Rückabwicklungsregime, das neben die bereits bestehenden Regime der §§ 346 ff. und §§ 812 ff. BGB tritt, spricht BeckOGK/*Mörsdorf*, § 355 BGB Rn. 92; zur dogmatischen Einordnung vgl. auch u. Teil 3 A.III.1.

<sup>3</sup> BeckOK/*Müller-Christmann*, § 357 BGB Rn. 1.

<sup>4</sup> So etwa die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie (2011/83/EU), zur Änderung des Verbrauchsgüterkaufrechts und zur Ände-

Seite lässt sich auch eine dieser Strömung diametral entgegenstehende Tendenz ausmachen, die eine weitere Generalisierung von für vergleichbar erachteten Regelungsmaterien fordert.<sup>5</sup> Genannt sei hier z.B. die Forderung nach der Vereinheitlichung der Rückabwicklungsregime von gescheiterten Verträgen.<sup>6</sup>

Mit Blick auf die Forderungen nach weiterer Vereinheitlichung von Regelungsmaterien einerseits und nach der Verselbstständigung von Regelungsmaterien andererseits steht die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Entkopplung der Widerrufsfolgen von den Rücktrittsfolgen im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung.<sup>7</sup> Hierbei werden zunächst allgemeine Kriterien aufgestellt, nach denen sich die Frage der Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen bzw. einer getrennten Regelung bestimmen lässt. Im Anschluss daran werden im 2. Teil dieser Arbeit die zuvor gefundenen Ergebnisse herangezogen, um zu bestimmen, wie die Situation im Hinblick auf die Regelung der Rechtsfolgen des Rücktritts und des Widerrufs zu bewerten ist: Ist hier eine gemeinsame Regelung, wie sie (zumindest dem Grunde nach) vor dem Umsetzungsgesetz zur Verbraucherrechterrichtlinie bestand, zweckmäßiger? Oder ist eine getrennte Regelung, wie sie nunmehr die aktuelle Rechtslage hinsichtlich der Rechtsfolgen von Rücktritt und Widerruf vorsieht, vorzugswürdig?

---

zung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung (Stellungnahme Nr. 78/2012), S. 3, abrufbar unter <https://anwaltsverein.de/de/newsroom/id-2012-78> (zuletzt abgerufen am 26.07.2017); *Micklitz*, NJW 2012, 77, 77.

<sup>5</sup> Von einem diesbezüglichen „Trend“ spricht etwa BeckOGK/*Mörsdorf*, § 355 BGB Rn. 92.1 m.w.N.

<sup>6</sup> So etwa *Lorenz*, in: Schulze/Schulte-Nölke, Schuldrechtsreform, S. 329, 352; *Zimmermann*, FS Kramer, S. 735, 753.

<sup>7</sup> Die Beurteilungen, ob die Reform im Rahmen des VR-RiL-UmsG gelungen ist gehen dabei wenig überraschend auseinander – teilweise wird die neue Rechtslage als „übersichtlicher und leichter nachvollziehbar“ bewertet (so etwa *Meyer*, NJ 2014, 364, 369) zum Teil wird der gestiegene Leseaufwand moniert (*Förster*, ZIP 2014, 1569, 1575), teilweise werden die Neuerungen sogar als „nicht immer ganz nachvollziehbar“ bezeichnet, und ein erheblicher Mehraufwand festgestellt, dem kein „für den Verbraucher [...] substantielle[r] Vorteil“ gegenüberstünde (so *Buchmann*, K&R 2014, 562, 566).

## § 2 Grundsätzliche Überlegungen zur Zweckmäßigkeit von vereinheitlichten und getrennten Regelungen

Zur Beantwortung der Frage nach der Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Regelungsvariante – Eigenständigkeit oder Vereinheitlichung der jeweiligen Rechtsfolgenanordnungen – ist zunächst ganz allgemein zu ermitteln, welcher Methode wann und warum grundsätzlich der Vorzug zu geben ist. Zudem ist die Frage zu beantworten ob, und wenn ja in welchen Fällen hier Ausnahmen zu machen sind.

### A. Ausgangspunkt: Recht als gesetzgeberischer Interessenausgleich

Ausgangspunkt der hier angestellten Überlegungen im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der gesetzlichen Regelungsmethoden muss der Zweck von Gesetzen sein. Gesetze sind, wie bereits Phillip Heck festgestellt hat, „Resultanten der [...] einander gegenüberstehenden und um Anerkennung ringenden Interessen“<sup>8</sup>. Mit anderen Worten handelt es sich bei Gesetzen um vom Gesetzgeber getroffene, mit allgemeiner Wirkung ausgestattete Interessenabwägungen.<sup>9</sup> Der Zweck eines Gesetzes ist somit der Ausgleich von in entsprechenden Fällen regelmäßig kollidierenden Interessen.<sup>10</sup> Das gilt nicht nur in Bezug auf zwingendes (oder halb-zwingendes) Recht, sondern ebenfalls für dispositives Recht.<sup>11</sup> Auch letzteres hat insofern eine Ausgleichsfunktion zwischen den Interessen der Parteien, indem nicht geregelte Fragen eines (Vertrags-)Verhältnisses mit typischerweise gerechten Regelungen ergänzt werden.<sup>12</sup>

Davon ausgehend, dass Gesetze dem Interessenausgleich dienen, verläuft der Entstehungsprozess von Gesetzen demnach – idealiter – in folgender Weise: In der gesellschaftlichen Wirklichkeit treten tatsächliche Fälle auf bzw. zeichnen sich ab, in denen verschiedene Interessen miteinander in Konflikt stehen. Der Gesetzgeber wird auf diese Fälle aufmerksam und sieht eine Notwendigkeit sie zu regeln.<sup>13</sup> Hierzu werden die verschiedenen Interessen zunächst identifiziert und anschließend allgemeine Kriterien abstrahiert, deren Vorliegen die entsprechende Interessenlage regelmäßig kennzeichnet.<sup>14</sup> Diese Kriterien ergeben den Tatbestand der Rechtsnorm.<sup>15</sup> Des Weiteren wird bestimmt, wie die in den fraglichen

---

<sup>8</sup> Heck, AcP 1914, 1, 17.

<sup>9</sup> Heck, AcP 1914, 1, 232.

<sup>10</sup> Heiderhoff, ZJS 2008, 25, 26.

<sup>11</sup> Vgl. Meller-Hannich, Verbraucherschutz im Schuldvertragsrecht, S. 22 ff.

<sup>12</sup> Meller-Hannich, Verbraucherschutz im Schuldvertragsrecht, S. 26.

<sup>13</sup> Karpen, JuS 2016, 577, 581.

<sup>14</sup> Heck, AcP 1914, 1, 18; Karpen, JuS 2016, 577, 581.

<sup>15</sup> Heck, AcP 1914, 1, 18.